

Auf Grund der heutigen Situation (Stand 01. August 2020) informiert der Vorstand des SV Fehmarn von 1879 e.V. seine Mitglieder, wie ein Sport- und Trainingsbetrieb ab Montag, den 03.08.2020 aussehen sollte.

Mit Beginn des neuen Schuljahres ab Montag, den 10. August 2020 müssen wir uns weiterhin an die vorgeschriebenen Regeln und Hygienemaßnahmen halten.

Leider wurden diese Regeln und Hygienemaßnahmen von einigen Sparten, Mannschaften und Gruppen selbständig gelockert.

Als Ursache für die zuletzt wieder höheren Zahlen der Neuinfektionen hat auch das Robert-Koch-Institut Nachlässigkeit bei der Einhaltung der Verhaltensregeln genannt. Ob es sich um den Beginn einer möglichen zweiten Welle handle, sei unklar. Bis vor einiger Zeit habe man es geschafft, die Fallzahlen stabil bei täglich neu gemeldeten 300 bis 500 Fällen zu halten. Nun sind es wieder 700 – 1000 Fälle.

### Generell gilt ...

- ... das Abstandsgebot: **Menschen müssen untereinander 1,50 Meter Mindestabstand im privaten Raum und in der Öffentlichkeit halten**, sofern dies möglich ist und keine Barriere die Virenübertragung verhindert. Bei den erlaubten privaten Treffen (bis zu zehn Teilnehmer oder Teilnehmer aus maximal zwei Haushalten) gilt diese Regel nicht.
- ..., dass **Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts** "nach Möglichkeit" auf **ein Minimum beschränkt** werden sollen.
- ..., dass Regeln zur **Husten- und Nieshygiene** und die aktuellen Hygiene-Empfehlungen und Hinweise zur Viruseindämmung der zuständigen öffentlichen Stellen zu befolgen sind
- ... **Sport in geschlossenen Räumen** - [unter Auflagen](#) - zu betreiben.

Bei Sport in geschlossenen Räumen (Hallensport) muss der SV Fehmarn ein Hygienekonzept erstellen, das auch das besondere Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart berücksichtigt. Das Abstandsgebot gilt auch hier. Allerdings nicht, wenn es sich um weniger als elf Personen handelt. Die Sportler müssen ihre Kontakte für vier Wochen speichern lassen, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können.

- ... **alle Sportarten im Freien** in den dazugehörigen Anlagen wieder auszuüben - auch in Gruppen

Alle Sportarten, die im Freien ausgeübt werden, sind wieder erlaubt - wenn Abstand gehalten werden kann - also auch Training in Mannschaftssportarten. Auch hier gilt, dass wenn maximal zehn Personen trainieren, die Abstandsregeln nicht eingehalten werden müssen (d.h.eigentlich aber, dass die zehn Sportler auch jedes Training in der gleichen Besetzung durchführen müssen).

Die Stadt Fehmarn stellt dem SV Fehmarn die Sportanlagen auf Grund der vorgelegten Hygienepläne und in Erwartung auf Einhaltung dieser Pläne zur Verfügung.

Eine Nutzung der Sporthallen und Sportplätze ist bis spätestens 22:00 Uhr möglich. Das Verlassen dieser Anlage muss bis 23:00 Uhr erfolgen.

Anwesenheitslisten mit Kontaktdaten sind zu führen.

Die Kontaktdaten der Besucher\*innen müssen erhoben und sechs Wochen aufbewahrt werden. Dritte dürfen von den Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung oder Versammlung auszuschließen.

SV Fehmarn von 1879 e.V.

Der Vorstand